

Urteil

Land

Nordrhein-Westfalen

Sozialgericht

SG Dortmund (NRW)

Sachgebiet

Sozialhilfe

Abteilung

43

1. Instanz

SG Dortmund (NRW)

Aktenzeichen

S 43 SO 169/21

Datum

25.01.2023

2. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

3. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Urteil

Leitsätze

1. Ein Anspruch auf Bewilligung einer Beihilfe für die Beschaffung eines Wäsche-trockners ist auch bei erheblicher Pflegebedürftigkeit keine Erstausrüstung für die Wohnung soweit ausreichend Trockenmöglichkeiten vorhanden sind.
2. Aus einer einmaligen Leistung resultiert keine abweichende Festsetzung des Re-gelsatzes nach [§ 27a Abs. 4 S. 1 Nr. 2 SGB XII](#).

Rechtskraft

Aus

Saved

2023-03-23